

KONZEPT DES TSV LEHENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 1.2.2022 (Version 6)



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Lehrensteinsfeld ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung **und ersetzt vorherige Versionen**. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der TSV Turnabteilung angeboten werden. Das Konzept kann jedoch von allen Abteilungen des TSV genutzt werden. Pro Abteilung wurde ein Hygiene-Beauftragter benannt, der die Umsetzung in der Abteilung koordiniert. Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde genehmigt.

Änderungen gegenüber V5 sind **rot** markiert.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt.

1. Die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände
 - Bei Kindern übernehmen das Desinfizieren die Übungsleiter*innen. Ein Waschen der Hände mit Seife für 20s ist als Alternative zum Desinfizieren möglich, wenn kein Einverständnis der Eltern vorliegt.
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände und nach dem Toilettengang
 - Ein Barfußtraining ist derzeit nicht möglich
3. Regelmäßige Reinigung der genutzten Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Ablageflächen, etc.)
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Soweit möglich (außerhalb der Duschen) sind **FFP2**-Masken zu tragen.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Der Eingang erfolgt einzeln, mit ausreichend Abstand über den Sportlereingang der Halle.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 1.2.2022 (Version 6)



7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist eingeplant.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle verlassen hat. Eine gleichzeitige Nutzung von getrennten Umkleiden durch zwei Gruppen ist möglich, wenn von den Übungsleitern auf strikte Trennung der Gruppen geachtet wird. Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in den Umkleiden Masken zu tragen sind.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind **die Trainer*innen verantwortlich**. Die **Kooperation der Teilnehmer*innen ist notwendig**. **Nicht kooperative Teilnehmer*innen müssen von den Trainern*innen separiert und wenn möglich (älter als 18 oder nach Anruf der Eltern) der Halle verwiesen werden**. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Hygiene-Beauftragten verantwortlich (*Turnen: Michael Deckert, Rainer Kurzweil; Volleyball/Badminton: Markus Thoma; Fußball: Achim Heinz*).

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Die Gruppengröße richtet sich nach den Vorgaben der Landes-Verordnungen. Aktuell ist keine Beschränkung nötig.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird beim Eltern-Kind-Turnen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Eltern eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 1.2.2022 (Version 6)



3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden, keine Eltern, außer beim Eltern-Kind-Turnen).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb findet auf eigene Gefahr statt (betrifft Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort (immer Halle), ÜL-Name und TN-Name (Anschrift oder Emailadresse sowie Telefon sind dem Verein bereits bekannt und werden nicht erneut erfasst), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen verbleiben beim Übungsleiter, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
 - Dem Gesundheitszustand aller anwesenden ist das folgende Kapitel gewidmet.
7. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sanitätsraum deponiert.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

D: 3G – GETESTET, GEIMPFT oder GENESEN

1. Es gibt folgende Möglichkeiten den Corona-Infektionsschutz nachzuweisen (eine Möglichkeit genügt):
 - Getestet:
 - Für Erwachsene und Jugendliche über 16 ist ein weniger als 24h alter Corona-Antigen-Test (oder PCR-Test) notwendig. Dieser muss in offiziellen Test-Stationen, im Rahmen eines Arbeitnehmerverhältnisses oder vor Ort durchgeführt sein. Dies ist auch nötig für Eltern, die Ihre Kinder ins Turnen begleiten. Die genaue Definition findet sich in CoronaVO §5 Nummer 4.
 - Darüber hinaus kann die Möglichkeit sich freizutesten durch die Landes-Regierung eingeschränkt werden. Die Warn- und Alarm-Stufen sind zu beachten.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 1.2.2022 (Version 6)



- Für Kinder und Jugendliche unter 16 (Schulpflicht) und weitere Schüler gilt, dass sie als getestet anzusehen sind. Entsprechende Nachweise (Schülerausweis, plausibles Alter laut Vereinsdaten) sind zu erfassen. **In den Ferien ist diese Ausnahme nicht zulässig.**
 - Geimpft: Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend) über geeignetes Zertifikat mit Namensangabe.
 - Genesen: Als Nachweis ist ein mindestens 28 Tage alter aber nicht mehr als 3 Monate alter positiver PCR-Test mit Namensangabe notwendig.
2. Punkt 1 ist notwendig für Übungsleiter und Teilnehmer.
 3. Darüber hinaus gelten weiterhin diese Einschränkungen zu akuten Erkrankungen:
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt entsprechend der aktuellen CoronaVO §7 des Landes Baden-Württemberg.
 4. **Die zuvor genannten** Regelungen gelten in der Basisstufe
 - Bei der Warnstufe, gilt weiterhin 3G (für Spieler*innen und Zuschauer*innen) – aber für die Getesteten muss der Test ein PCR-Test sein.
 - Bei den Alarmstufen, gilt 2G (für Spieler*innen und Zuschauer*innen), das bedeutet nur geimpfte und genesen dürfen teilnehmen.
 - **In Alarmstufe II muss zusätzlich ein aktueller Test vorgelegt werden oder eine Aktualität der 2G nachgewiesen werden.**
 5. **Die aktuellen Details sind der aktuellen Fassung der CoronaVO zu entnehmen und haben gegebenenfalls Vorrang.**

E: ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN ZUM WETTKAMPFBETRIEB

Die folgenden Regelungen gelten zusätzlich bei und für den Wettkampfbetrieb in der Halle.

1. Bestätigung zum 3G-Nachweis der Spieler*innen
 - Mit dem Formular „Bestätigung zum 3G-Nachweis“ bestätigt der/die Verantwortliche des Gastvereins, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen einen 3G-Nachweis an diesem Tag vorgelegt haben.
 - Dies ersetzt nicht die Erfassung der Kontaktdaten der Spieler*innen. Diese erfolgt elektronisch via Luca oder in Papierform.
2. Umkleidekabinen / Duschen
 - In den Umkleidekabinen / Duschen hält sich immer nur eine Mannschaft auf.
 - Die Umkleidekabinen / Duschen werden regelmäßig durchlüftet.
3. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke
 - Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

KONZEPT DES TSV LEHRENSTEINSFELD ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 1.2.2022 (Version 6)



4. Zuschauer*innen

- Für die Zuschauer gilt auch die 3G-Regel analog der Sportler*innen
- Für die Zuschauer gilt auch die FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden.
- Die Kontaktdaten jedes Zuschauers müssen erfasst werden (elektronisch via Luca oder in Papierform).
- Zuschauer*innen dürfen sich nur auf der Bühne aufhalten, unter Einhaltung des Mindestabstandes.

5. Kontrolle der Maskenpflicht und Zugangskontrolle

- Die Kontrolle der Maskenpflicht und die Zugangskontrolle obliegt dem Veranstalter des jeweiligen Spieltages. Er muss mindestens eine Person exklusiv dafür abstellen, die Kontrolle am Einlass durchzuführen. Anwesende Helfer müssen eingewiesen werden, die Maskenpflicht auch in der Halle durchzusetzen.

Stand 1.2.2022, Änderungen vorbehalten

ANLAGEN

- Anlage „Bestätigung zum 3G-Nachweis“ für Gast-Vereine :
BSB-UEbertragung_Bestaetigung_3G.pdf